

**Dringliche Motion SP-GRÜ-Fraktion:
«Erhöhung Kantonsanteil Prämienverbilligung im Budget 2016**

Die Zahlen sind klar und deutlich: Der Anteil der ordentlichen Prämienverbilligung für Familien, Alleinstehende und Einkommensschwache sinkt massiv. Allein 2014 sank der Kreis der Berechtigten um 20 Prozent oder etwa 18'000 Personen. Der Selbstbehalt ist 2015 auf bis zu 16,4 Prozent gestiegen – als Sozialziel waren einmal 8 Prozent des anrechenbaren Einkommens als Belastungsgrenze definiert worden. Die Prämienverbilligung erreicht das Ziel nicht, für Familien und einkommensschwache Personen einen Ausgleich zu den steigenden Belastungen der Krankenkassenprämien zu schaffen.

Im November kommt die Initiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» zur Abstimmung. Die Regierung und die Mehrheit des Kantonsrates lehnen die Initiative ab. In der Stellungnahme in den Abstimmungsunterlagen wird als wichtiges Argument ausgeführt, dass das Volumen der ordentlichen Prämienverbilligung innerhalb des gesetzlichen Rahmens noch um 10 Mio. Franken erhöht werden könnte. Das Problem, das Familien und einkommensschwache Personen trifft, ist erkannt. Eine Linderung des Problems ist möglich.

Angesichts des bereits fortgeschrittenen Budgetprozesses soll die Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens für den Kantonsanteil an der Prämienverbilligung (Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung, sGS 331.11) durch einen Bezug von Eigenkapital finanziert werden.

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen des Budgets 2016 beim Kantonsanteil zur Prämienverbilligung den gesetzlichen Rahmen gemäss EG zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11) auszuschöpfen.»

14. September 2015

SP-GRÜ-Fraktion